



Kaufmännische Weiterbildung

Finanzbuchhalter /-in (VHS)

2012 – 2013

Finanzbuchhalter /-in (VHS)

Die Volkshochschule Lingen bietet zum Frühjahrssemester 2012 den Lehrgang mit Zertifikatsabschluss zum **"Finanzbuchhalter/in (VHS)"** an.

Dieses Lehrgangssystem aus dem „Professional Business System - kaufmännische Weiterbildung mit System“ des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsen e. V richtet sich an

- Beschäftigte im Handel, in der Industrie und der Verwaltung, die eine Tätigkeit im betrieblichen Rechnungswesen ausüben oder anstreben
- Beschäftigte aus dem nicht kaufmännischen Bereich wie z.B. Meister und technische Angestellte mit kaufmännischen Basiswissen
- Teilnehmer/innen, die Kenntnisse für den Besuch des weiterführenden Fortbildungslehrganges "Bilanzbuchhalter/in" erwerben wollen.

Der Lehrgang umfasst die folgenden insgesamt 6 Bausteine



Anmerkung: Berücksichtigt wird das Bilanzierungsmodernisierungsgesetz (BILMOG)

Jeder Baustein wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss aller sechs Bausteine wird das Gesamtzertifikat „Finanzbuchhalter/in (VHS)“ erteilt.

Die Teilnehmer/innen sind dann in der Lage, alle im betrieblichen Rechnungswesen anfallenden Daten nach dem neuesten Stand der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu verarbeiten.

Der Lehrgang umfasst ca. 350 Unterrichtsstunden, zusätzliche 6 Prüfungstermine.

Die Unterrichtstermine finden berufsbegleitend jeweils an 2 Wochentagen montags und mittwochs von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr statt (in den Ferien kein Unterricht).

Die Prüfungs- / und Prüfungsvorbereitungstermine sind samstags.

Zusätzlich ist ein Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubgesetzes (NBildUG) vorgesehen.

Lehrgangsdaten:

Beginn:	(geplant) 27.02.2012
Dauer:	ca. 350 Unterrichtsstunden (13 Monate)
Ende:	voraussichtlich April 2013
Unterrichtzeiten:	montags und mittwochs von 18:30 Uhr – 21:30 Uhr + Zusatztermine samstags zur Prüfung und Prüfungsvorbereitung (in der Regel von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) + ein Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubgesetz (NBildUG)
Kosten:	1498,00 €
Raten:	1. Monatsrate 118,00€ 2. bis 13. Monatsrate 115,00 € (Raten werden bis zum 15. eines Monats fällig)
zusätzliche Kosten:	Prüfungsgebühren (ca. 43,-€ je Einzelprüfung und die Lehrbücher (ca. 120,-€) (in den Lehrgangskosten nicht enthalten)
Dozenten:	J. Klewinghaus; R. Diergardt; H. Holt
Förderung:	! - Eine Förderung nach IWIN oder Bildungsprämie ist möglich – Informieren Sie sich -! Wichtig: Der Antrag muss vor Lehrgangsbeginn gestellt werden!
Weitere Informationen:	Peter Kolodzey Tel.: 0591 91202 630 eMail: p.kolodzey@vhs-lingen.de

Anmerkung:

Akkreditierung zur Anerkennung von Studienleistungen

Die Europäische Prüfungszentrale Hannover hat im Rahmen des niedersächsischen Projektes „Offene Hochschule“ an der Anerkennung von Modulen des Zertifikates „Finanzbuchhalter/in (VHS)“ gearbeitet. Ziel ist die Anerkennung als Studienleistung in Studienabschlüssen des Clusters „Wirtschaft und Management“.

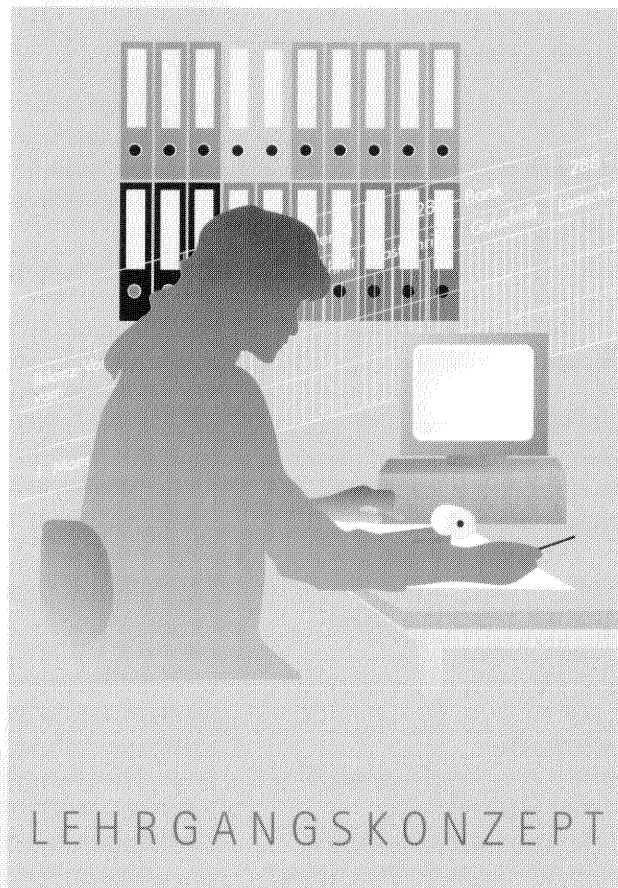
"Der Prüfungsausschuss des Bachelor-Studiengangs „Business Administration“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg folgte mit seinem Beschluss vom 28.9.2010 der Anrechnungsempfehlung des Projektes „Offene Hochschule“. Angerechnet wird Inhaberinnen und Inhabern dieses Abschlusses ab sofort das Studienmodul „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ (8 Kreditpunkte). Nähere Informationen zur pauschalen Anrechnung finden Sie auf der Webseite des Studiengangs „Business Administration“ www.bba.uni-oldenburg.de."

Bei Studiengängen mit kleineren Modulen kann das Modul „Kosten- und Leistungsrechnung“ des Weiterbildungsabschlusses „Finanzbuchhalter/in (VHS)“ (4 Kreditpunkte) angerechnet werden.

Informationsabend:

Montag 16.01.2012, 19:00 Uhr

b.i.t. An der Kokenmühle 7- Raum 116 - 49808 Lingen



LEHRGANGSKONZEPT

Finanzbuchhalter/-in (VHS)

Finanz- buchhalter/-in (VHS)

Der Lehrgang ist insbesondere bestimmt für:

- Beschäftigte im Handel, in der Industrie und der Verwaltung, welche innerhalb eines Unternehmens eine Tätigkeit im Rechnungswesen anstreben;
- Nichtbeschäftigte zum Zwecke der Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Erwerbsleben.

Allgemeines Ziel ist es, die Teilnehmer/-innen in die Lage zu versetzen, alle im betrieblichen Rechnungswesen anfallenden Daten nach dem neuesten Stand der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu verarbeiten.

Der Lehrgang besteht aus den folgenden Modulen:

Buchführung

Alternativ: Industrie oder Handel

In den Modulen werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Grundlagen der Buchführung • laufende buchmäßige Erfassung von Geschäftsvorfällen im Bereich Wareneinkauf und -verkauf, Personalkosten, Zahlungsverkehr, Steuern, Anlagekäufe und -verkäufe sowie Privatentnahmen und -einlagen • Erstellung von Betriebsübersichten • Vornahme zeitlicher Abgrenzungen im Rahmen des Jahresabschlusses, Bewertung von Forderungen, Bildung von Rückstellungen.

Bilanzierung

Im Modul werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Handels- und steuerrechtliche Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmaßstäbe • Bewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, von Verbindlichkeiten und Darlehensschulden sowie von

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer
Volkshochschule/Kreisvolkshochschule:

Privatentnahmen und -einlagen • Rechnerische und buchmäßige Gewinn- und Verlustrechnung bei Personengesellschaften • Auswertung von Jahresabschlüssen.

Kosten- und Leistungsrechnung

Im Modul werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Aufgabe und Gliederung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Erfassung und Beurteilung von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern • Anwendung von Voll- und Teilkosten-systemen als Grundlage betrieblicher Entscheidungen.

Betriebliches Steuerrecht

Im Modul werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Grundzüge des Steuerrechts in den für Betriebe relevanten Gebieten Abgabenordnung, Bewertungsrecht, Einkommensteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer
- Steuerliche Beurteilung einfacher Sachverhalte des Betriebsgeschehens

EDV-Finanzbuchhaltung

Alternativ: Industrie oder Handel

In den Modulen werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Hardware-Konfigurationen und das Installationsverfahren für den Einsatz eines Fibu-Programms • Struktur und Systemlogik eines Finanzbuchhaltungsprogramms
 - Selbständiges Arbeiten mit diesem Programm • Vornahme von Auswertungen und Durchführung von Abschlüssen.
- Grundkenntnisse in EDV sind sinnvoll, sichere Buchhaltungskennntnisse werden vorausgesetzt.

Grundwissen Recht und Finanzen

Im Modul werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Rechtsformen der Unternehmen, Kaufvertrag, Forderungszug, Zahlungsverkehr, Finanzierungsarten und Finanzplan, Kreditformen und Kreditsicherung.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Module erhalten die Teilnehmer/-innen das Gesamtzeugnis „Finanzbuchhalter/-in (VHS)“.

oder bei der

Prüfungszentrale Hannover
Landesverband der Volkshochschulen
Niedersachsens e.V.
Postfach 3720
30037 Hannover

Die Bildungsprämie

Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen.

Was wird gefördert?

Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen. Sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Denn für nahezu jeden beruflichen Bedarf gibt es passende Kurse oder Seminare.

Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 Euro (oder 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen. **Achtung:** Pro Kalenderjahr kann nur ein Prämiegutschein beantragt werden!

Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein einmal jährlich unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Wichtig: Erst beraten lassen, dann anmelden!

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH
Daniel Hafermalz
Am Pulverturm 3
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 410
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Volkshochschule Lingen gGmbH, Abt. b.i.t.
Manfred Stieneker
An der Kokenmühle 7
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 630
E-Mail: m.stieneker@vhs-lingen.de

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter www.bildungspraemie.info/

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen

Was ist IWIn?

Mit dem Programm IWIn fördert das Landes Niedersachsen und der Europäische Sozialfonds (ESF) Weiterbildung von Beschäftigten in niedersächsischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Durch die Förderung soll der Strukturwandel in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen und die sich auf die Vermittlung von

- Fachkompetenz oder
- Sozialkompetenz oder
- Methodenkompetenz

beziehen. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die sich auf die reine Vermittlung von Grundkenntnissen (insbesondere im EDV-Bereich) beziehen.



Wer wird gefördert?

Folgender Personenkreis kann eine ESF-geförderte Weiterbildungsmaßnahme beantragen.

- einzelne Beschäftigte in niedersächsischen KMU sowie
- Betriebsinhaber niedersächsischer Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.

Innerhalb eines Kalenderjahres ist die Förderung auf 5000 € pro KMU begrenzt. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen insbesondere der Förderung der Chancengleichheit dienen, sodass ein hoher Frauenanteil angestrebt wird.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung ist ein Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildung. Der Förderzuschuss liegt zwischen 50% und 90% der Seminarkosten. Er ist abhängig davon, ob die Schulungszeit als Arbeitszeit angerechnet wird. Unternehmen, die die Schulungszeit ihrer Mitarbeiter als Arbeitszeit anerkennen, können bis zu 90% Förderzuschuss erhalten. In den Fällen, in denen die Schulungszeit nicht als Arbeitszeit angerechnet wird, liegt der Förderzuschuss bei 50%.

Antragstellung

Für die Antragstellung wurden regionale Anlaufstellen eingerichtet, die Ihnen in Fragen der Weiterbildung und ihrer Förderung durch den ESF unterstützend zur Seite stehen.

Wo erhalte ich aktuelle Informationen zu IWIn?

Ausführliche Informationen erhalten sie bei der Volkshochschule Lingen und auf der Homepage:

www.iwin-niedersachsen.de

WICHTIGE NEUERUNG: Das Antragsverfahren von IWIn hat sich geändert. Melden Sie sich erst beim Bildungsträger an, NACHDEM Sie das Förderangebot Ihrer Regionalen Anlaufstelle schriftlich angenommen haben.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel zum 15. nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Anmeldung zum langfristigen Lehrgang

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Finanzbuchhalter (VHS) 2012/2013	
Lehrgangs-Nr.:	61300	
Name, Vorname:	_____	
Straße:	_____	
PLZ, Wohnort:	_____	
Tel. (privat):	_____	Tel. (dienstl): _____
E-Mail	_____	Geburtsdatum: _____
Beruf:	_____	
Bankinstitut:	_____	
BLZ:	_____	Konto-Nr.: _____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich.
(frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)